



## **Motion Steiner Bernhard und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern zur Schaffung eines unabhängigen Kompetenzzentrums zur Personenrettung im Ausland**

eröffnet am 23. Oktober 2018

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Luzerner Standesinitiative zur Schaffung eines unabhängigen Kompetenzzentrums zur Organisation der Rettung, medizinischen Betreuung und Repatriierung erkrankter und verletzter Schweizerinnen und Schweizer im Ausland einzureichen.

Wir ersuchen den Regierungsrat, folgende Forderungen in Form einer Standesinitiative an die Bundesbehörden zu richten:

1. Es wird die Schaffung eines unabhängigen Kompetenzzentrums zur Betreuung erkrankter und verletzter Schweizerinnen und Schweizer im Ausland gefordert.
2. Das Kompetenzzentrum bietet Hilfe und Unterstützung vor Ort an, koordiniert die Rettung und Spitaleinweisung, stellt die medizinische und ärztliche Hilfestellung im Austausch mit den Ärzten vor Ort sicher und regelt für die Patienten die Kostengutsprache vor Ort. Bei Notwendigkeit organisiert es die Verlegung in ein Zentrumsspital oder die Repatriierung zum besten gesundheitlichen Wohl des Patienten.

Begründung:

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Schweizerinnen und Schweizer, welche im Ausland verunfallen oder erkranken, stetig gestiegen. Dies ist einerseits bedingt durch die Zunahme der touristischen und beruflichen Reisetätigkeit, aber auch durch die Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU im Jahr 2002.

Wenn ein Angehöriger in einem fernen Land erkrankt oder verunfallt, ist rasche, kompetente und unbürokratische Hilfe vor Ort notwendig. Eine Alarmierung der Rettungskräfte vor Ort kann sich jedoch schwierig gestalten. Die meisten Reisenden haben für medizinische Notfälle eine Reiseversicherung (z.B. TCS-Schutzbrief, Mobi24 und andere) abgeschlossen. Im Falle eines Unfalls oder einer akuten Krankheit erfolgen die Alarmierung und Koordinierung der Rettungskräfte und die medizinischen Abklärungen vor Ort meist durch die Einsatzzentrale der Reiseversicherung selber, oder es wird ein entsprechender Auftrag an ein Partnerunternehmen, wie beispielsweise die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega), erteilt. Die ausländischen Rettungsdienste und Spitäler vor Ort fordern jedoch umgehend eine Garantie der Kostenübernahme der Rettungskosten, der diagnostischen Abklärungen und der Heilungs- und Hospitalisationskosten vor Ort. Aufgrund der geografischen Zeitverschiebung kann es deswegen sein, dass zum Zeitpunkt des Ereignisses bei der Unfall- oder Krankenversicherung niemand zur Kostengutsprache erreichbar ist. Oft sind auch, wenn es sich um komplexe Ereignisse handelt, wie beispielweise einen Unfall einer Reisegruppe, zahlreiche Kostenträger und Notfallzentralen involviert, was die zur Rettung notwendigen Entscheidungsprozesse entsprechend kompliziert und verzögert. Auch ist es sinnvoll, dass bei entsprechender Notwendigkeit die Wege für eine Intervention des Konsulates vor Ort entsprechend kurz sind.

Eine weitere Problematik ist die Folgende: Wenn eine Unfallmeldung bei der Reiseversicherung eingegangen ist, entscheidet diese schliesslich in eigener Kompetenz, welche Rettungsmassnahmen indiziert sind und in welches Spital der Patient verlegt wird. Ebenso erteilt sie den Auftrag an einen ärztlichen Dienst, um die medizinische Betreuung vor Ort zu begleiten und zu entscheiden, in welcher Form und durch wen eine Verlegung in ein Zentrumsspital oder eine Repatriierung erfolgen wird. Die Angehörigen oder betreuenden Hausärzte können dabei keinen Einfluss auf die Entscheidung nehmen. So wurde in einem aktuellen Fall eine Repatriierung einer auf Bali verunfallten Schweizerin mittels internationaler Luftambulanz aus Singapur verweigert, welche in weniger als 24 Stunden eine Rückführung in die Schweiz ermöglicht hätte. Dafür erfolgte die Repatriierung durch die Rega mit einer zeitlichen Verzögerung von mehr als sechs Tagen, mit dem Verweis der Reiseversicherung, dass sie den Auftrag an die Rega erteilt habe.

Unsere schweizerischen Rettungsinstitutionen funktionieren für medizinische Notfälle in der Schweiz hervorragend. Anders sieht es leider bei der Rettung, der Organisation der medizinischen Betreuung und Unterstützung vor Ort, der Organisation der Garantie der Kostendeckung und der Repatriierung von im Ausland erkrankten oder verunfallten Schweizerinnen und Schweizern aus.

Das geforderte Kompetenzzentrum schafft hier Professionalität und Sicherheit. Es bietet Hilfe und Unterstützung vor Ort an, koordiniert die Rettung und Spitaleinweisung, stellt die medizinische und ärztliche Hilfestellung im Austausch mit den Ärzten vor Ort sicher und regelt für die Patienten die Kostengutsprache vor Ort. Bei Notwendigkeit organisiert es die Verlegung in ein Zentrumsspital oder die Repatriierung zum besten gesundheitlichen Wohl des Patienten.

*Steiner Bernhard*

Meister Beat

Schnider Josef

Arnold Robi

Haller Dieter

Thalmann-Bieri Vroni

Knecht Willi

Camenisch Räto B.

Schärli Thomas

Lang Barbara

Zanolla Lisa

Klein Corinna

Gisler Franz

Bossart Rolf

Omlin Marcel

Müller Pirmin

Dickerhof Urs

Müller Guido

Schmid Patrick

Frank Reto

Winiger Fredy

Graber Toni

Müller Pius

Lüthold Angela